

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits bekannt ist, sieht § 2 Abs. 2 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes vor, dass der Kämmerer auch im Haushaltsjahr 2021 dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ vierteljährlich über die finanzielle Lage berichtet. Aus diesem Grund informiere ich Sie heute über die aktuellen haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld.

Coronabedingte Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen

Auf Grundlage der von den Fachämtern und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld gemeldeten coronabedingten Veränderungen bei ihren Erträgen und Aufwendungen wird für die Gesamtverwaltung ein aktueller coronabedingter Fehlbetrag in Höhe von rd. 47 Mio. EUR festgestellt (Stand 31.08.21).

Zusammenfassung der coronabedingten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen (Stand 31.08.21)

I. Aufwendungen in Mio. EUR (positive Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	9,12
Immobilienervicebetrieb	0,85
Bühnen und Orchester	-3,21
Umweltbetrieb	0,26
Gesamtverwaltung	7,02
II. Erträge in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-37,52
Immobilienervicebetrieb	-0,46
Bühnen und Orchester	-2,03
Umweltbetrieb	-0,19

Gesamtverwaltung	-40,20
III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-46,64
Immobilienervicebetrieb	-1,31
Bühnen und Orchester	1,18
Umweltbetrieb	-0,45
Gesamtverwaltung	-47,22

Nachfolgend werden einige wesentliche Positionen aus dem Kernhaushalt erläutert:

Gewerbsteuer Mindererträge i.H.v. rd. 26,0 Mio. EUR

damit einhergehend

Gewerbsteuerumlage Minderaufwand i.H.v. rd. 1,9 Mio. EUR

Vergnügungssteuer Minderertrag i.H.v. rd. 3,4 Mio. EUR

Personalaufwand Mehraufwand i.H.v. rd. 4,3 Mio. EUR

Aussetzung der Elternbeiträge

für Kinder in OGS, Tagespflege,

Kindertageseinrichtungen Minderertrag i.H.v. rd. 6,4 Mio. EUR

Ordnungsamt insg. -3,07 Mio. EUR

Amt für Organisation, IT

und Zentrale Leistungen insg. -1,06 Mio. EUR

Volkshochschule insg. -0,33 Mio. EUR

Sozialamt insg. -0,83 Mio. EUR

Feuerwehramt insg. -0,32 Mio. EUR

Amt für Verkehr insg. -0,75 Mio. EUR

Das Ergebnis ist wie in der Vergangenheit im Wesentlichen auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Grundlage für die Berechnung dieser Mindererträge sind die gestellten Herabsetzungsanträge. Ende August 2021 lagen 208 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 26 Mio. EUR vor. Der mit den

Mindererträgen bei der Gewerbesteuer einhergehende Minderaufwand hinsichtlich der abzuführenden Gewerbesteuerumlage wurde Ende August mit 1,9 Mio. EUR beziffert. Informationshalber wird darauf hingewiesen, dass der Steuerabteilung bzgl. der Gewerbesteuer bis Ende August 356 Stundungsanträge, von denen zwischenzeitlich bereits einige ausgelaufen sind, mit einem aktuellen Volumen von 0,7 Mio. EUR vorlagen.

Bei der Vergnügungssteuer waren aufgrund der Schließung von Spielhallen, Gaststätten und Clubs pro Monat Mindererträge in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Spielhallen und Gaststätten durften seit dem 12.06.21 wieder öffnen. Die Einsatzwerte blieben jedoch zunächst niedrig. Ende August 2021 belief sich der Fehlbetrag bei der Vergnügungssteuer somit auf insgesamt rd. 3,4 Mio. EUR; bis zum Jahresende wird aktuell ein voraussichtlicher Fehlbetrag von 4,7 Mio. EUR geschätzt.

Das Amt für Personal meldet einen zusätzlichen Personalaufwand von rd. 4,3 Mio. EUR für coronabedingte Personaleinstellungen und Aufstockungen insbesondere für das Gesundheitsamt, das BürgerServiceCenter und das Ordnungsamt sowie Überstunden und Dienst zu ungünstigen Zeiten.

Das Jugendamt und das Amt für Schule haben dem Ratsbeschluss vom 20.01.21 folgend für die Monate Januar bis Mai 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Krise auf die Erhebung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS, für Kinder in Tagespflege im Sinne der §§ 22,23 SGB VIII (KJHG) und für Kinder in Kindertageseinrichtungen verzichtet. Die daraus resultierenden Mindererträge belaufen sich auf insg. rd. 6,44 Mio. EUR. Das Land NRW hat eine anteilige Erstattung der Beitragsausfälle zugesagt (50% für Januar und Februar, 25% für März, April und Mai). Sowohl das Jugendamt als auch das Amt für Schule haben bereits entsprechende Anträge auf Erstattung gestellt; entsprechende Zahlungseingänge konnten jedoch noch nicht verbucht werden.

Das Ordnungsamt meldet u.a. Mindererträge in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR bei den Geldbußen im ruhenden Verkehr und in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR bei der stationären Geschwindigkeitsüberwachung an der BAB 2 (geringeres Verkehrsaufkommen).

Das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen verzeichnet Aufwand für Dienstleistungen und Instandhaltung von coronabedingt beschafften Notebooks, Lizenzen, Corona-Schnelltests und Masken in Höhe von rd. 1,06 Mio. EUR.

Mindererträge bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten werden von verschiedenen Organisationseinheiten registriert. So teilt beispielsweise die Volkshochschule hier Mindererträge in Höhe von rd. 0,66 Mio. EUR im Vergleich zu den Erträgen 2019 mit. Auf der anderen Seite ergeben sich auch Minderaufwendungen durch aufgrund der coronabedingt phasenweisen Einstellung des Präsenzkursbetriebs eingesparte Dozenten honorare.

Das Sozialamt vermerkt einen Mehraufwand von insgesamt rd. 0,83 Mio. EUR. U.a. fallen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Wohnungslosen an (z.B. für Miete, Ausstattung, Reinigung, Verbrauchskosten, Sicherheitsdienst). Auch wurden Auszahlungen auf Grundlage des Sozialschutz-Pakets III vorgenommen, um zusätzliche pandemiebedingte Härten für Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme mit einer Einmalzahlung in Höhe von 150 EUR abzumildern.

Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR teilt das Feuerwehramt insbesondere für coronabedingte Bestandserhöhungen bei Medizinprodukten, Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstungen, Anpassung der Infrastrukturen mit und meldet darüber hinaus Mindererträge in Höhe von rd. 0,1 Mio. EUR bei den Gebühren für Brandverhütungsschauen und Entgelten für Brandsicherheitswachen aufgrund der durch die Corona-Lage bedingten geringeren Fallzahlen.

Das Amt für Verkehr hält u.a. coronabedingte Mindererträge in Höhe von rd. 0,48 Mio. EUR bei den Parkgebühren aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens und der Geschäftsschließungen sowie in Höhe von rd. 0,21 Mio. EUR bei den Sondernutzungsgebühren (z.B. in den Bereichen Außengastronomie, Veranstaltungen, Dachaufsteller) fest. Auch entstanden zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rd. 49.000 EUR für die Bereitstellung von Toilettenwagen in der City während des Lockdowns.

Kaschel
Stadtkämmerer